Bündner Schie///portverband Federaziun Grischuna dal Sport da Tir Federazione Grigione/e del Tiro Sportivo



Ausführungsbestimmungen Vereinswettschiessen SSV Gewehr 50m (SVWS-G50)

Reg. Nr. 2.8.1 Ausgabe 2018

Art. 1 Allgemeines

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement für das Vereinswettschiessen SSV Gewehr 50m (SVWSG-50)5.52.01.

- Ausführungsbestimmungen für das Schweizer Vereinswettschiessen SSV Gewehr 50m (SVWS G-50) 5.52.02.

Art. 2 Organisation / Termine

Die Organisation des Vereinswettschiessen SSV Gewehr 50m obliegt der Abteilung Gewehr 10/50m.

Das Vereinswettschiessen kann in der Zeit vom 15. Mai bis 30. Juni vereinsintern geschossen werden.

Die Vereine erhalten die notwendige Anzahl Standblätter automatisch aufgrund der Teilnehmerzahl des Vorjahres.

Art. 3 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle, die für einen Stammverein Gewehr 50m lizenziert sind.

Art. 4 Programm

Trefferfeld: Scheibe A-10

Vereinsstich: 2 Passen à 10 Schüsse liegend. Bei Verwendung von

Kartonscheiben dürfen maximal 2 Schüsse pro Karton

geschossen werden.

Stellungen: liegend aufgelegt: Junioren U13 – U15, Seniorveteranen

liegend frei: ab U13

Übungskehr: Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine

unbeschränkte Anzahl Passen zu fünf Schüssen geschossen

werden.

Art. 5 Rangierung

Die Vereine konkurrieren in drei Leistungsklassen.

70% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag gemäss den Ausführungsbestimmungen des SSV), mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben. Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nicht-Pflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung), dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate.

Art. 6 Auszeichnungen

Einzelauszeichnungen: Kranzkarte CHF 6.- und Sportschützenkarte

Elite / Senioren 180 Punkte
Junioren U17-U21 Veteranen 176 Punkte
Seniorveteranen / Junioren U13-U15 liegend aufgelegt 176 Punkte
Seniorveteranen / Junioren U13-U15 liegend frei 172 Punkte.

Die Kranzkarten und die Sportschützenkarte werden den Vereinen zusammen mit der Rechnung für die Anzahl geschossener Doppel zugestellt.

Art. 7 Kosten

Das Doppelgeld beträgt CHF 12.- pro Schütze.

Die Abrechnung des Vereinswettschiessens (ausgefüllte Teilnehmerliste) hat unmittelbar nach dem Schiessen, spätestens jedoch bis 15. Juli, zu erfolgen. Sämtliche Standblätter, benutzte, verschriebene, leere, sind beizulegen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 2. März 2018

Der Präsident: Carl Frischknecht

Die Abteilung

Gewehr 10/50m: Christian Kühnis